

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0158/1

Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Bereitstellung kostenfreier Hygieneprodukte an Schulen Interfraktioneller Ergänzungsantrag: Volt, Die Linke

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2026		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt den Ergänzungsantrag festzuhalten und an der bisherigen dezentralen Lösung festzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Verwaltung unterstützt grundsätzlich das Anliegen, Schülerinnen einen niedrigschwelligen Zugang zu kostenfreien Hygieneprodukten zu ermöglichen. Die Schulen können bereits heute im Rahmen ihres Schulbudgets und ihrer organisatorischen Eigenverantwortung entsprechende Angebote einrichten. Mit der künftig bestehenden Bezugsmöglichkeit über das städtische Kaufhaus wird die praktische Umsetzung zusätzlich erleichtert.

Die im Ergänzungsantrag vorgesehene flächendeckende Erhebung, die Erstellung einer Best-Practice-Sammlung, die Begleitung von Sponsoringgesprächen sowie die wiederholte schulbezogene Berichterstattung würden jedoch zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Angesichts der derzeitigen Personal- und Haushaltssituation stehen dem Schul- und Sportamt hierfür keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung. Eine vertiefte Erhebung und fortlaufende Begleitung aller weiterführenden Schulen kann daher derzeit nicht zugesagt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, an der bisherigen dezentralen Lösung festzuhalten. Die Schulen entscheiden eigenständig, ob und in welcher Form sie kostenfreie Hygieneprodukte bereitstellen und aus ihrem Schulbudget finanzieren. Vorliegende Erfahrungen aus dem Pilotprojekt können den Schulen in geeigneter, möglichst aufwandsarmer Form zur Verfügung gestellt werden.

Eine Zweckbindung von jeweils 500 Euro innerhalb der bestehenden Schulbudgets wird nicht empfohlen. Sie würde die Entscheidungsspielräume der Schulen einschränken und angesichts der bereits erfolgten Kürzungen der Schulbudgets zwangsläufig zulasten anderer schulischer Bedarfe gehen. Bei einer Zweckbindung würde es sich faktisch um eine weitere Kürzung handeln.

Eine gesonderte Erhebung sowie weitere regelmäßige Berichte an die Gremien sollten daher nicht beschlossen werden. Über die Abrufe aus dem städtischen Kaufhaus kann zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden, soweit entsprechende Daten ohne zusätzlichen erheblichen Verwaltungsaufwand verfügbar sind.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen